

**Verhütungsmittelfonds der Stadt Landshut;
Dauerhafte Aufstockung um 3.000 Euro auf künftig 10.000 Euro je Geschäftsjahr**

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	09.10.2024	Stadt Landshut, den	17.09.2024
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Der Verhütungsmittelfonds wurde im Zuge der Haushaltsberatungen im Frühjahr 2024 erstmals auf 10.000 Euro aufgestockt. Diese jährliche Aufstockung um 3.000 Euro soll künftig im Haushalt etabliert sein. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 (haushaltswirksam 2025) wurde eine Fondsausstattung in Höhe von 10.000 Euro beantragt.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Haushaltsanmeldung 2025
	<input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Leistung
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Referat 2 im Rahmen der Haushaltsanmeldung <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	Sozialausschuss – Haushaltsausschuss – Haushaltsplenum

Mit Beschluss vom 16. Juni 2015 wurde die Gründung des Verhütungsmittelfonds beschlossen. Die erstmalige Bereitstellung erfolgte im Haushaltsjahr 2016 und wurde bis einschließlich April 2024 mit jährlich 7.000 Euro fortgeführt.

I. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Verhütungsmittelfonds

Die Zuwendung erfolgt aktuell zweckgebunden für Frauen nach dem vollendeten 22. Lebensjahr (bis dahin zahlt die Krankenkasse Verhütungsmittel) mit

a) Erstwohnsitz in der Stadt Landshut

und

b) Leistungsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch VIII, Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe

und

c) Vorliegen einer besonderen schwerwiegenden sozialen Notlage nach Einschätzung der beteiligten Fachkräfte nach erfolgter Beratung.

II. Fondsausstattung bis April 2024 mit 7.000 Euro

Der Verhütungsmittelfonds wurde in den vergangenen Jahren unregelmäßig im Sozialausschuss thematisiert – letztmalig in der Sitzung vom 8. Dezember 2021 (Anlage 1). Dabei wurde konstant an dem Betrag von 7.000 Euro festgehalten.

Die Erhöhung wurde regelmäßig aus zwei Gründen nicht befürwortet.

1. „nicht ausgeschöpfte Mittel“

Den Erhöhungsanträgen wurde in den Jahren 2018 und 2020 nicht entsprochen, da die bereitgestellten Mittel nicht gänzlich ausgeschöpft worden sind.

Aus der folgenden Übersicht sind die Rückzahlungsbeträge der beiden Stellen zum jeweiligen Verhütungsmittelfonds zu entnehmen:

Rückzahlungen aus dem Verhütungsmittelfonds

fürs Jahr	DONUM VITAE	Staatl. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	Gesamtsumme
2016	4.775,13 €	0,00 €	4.775,13 €
2017	2.512,50 €	47,77 €	2.560,27 €
2018	95,54 €	771,39 €	866,93 €
2019	65,45 €	583,00 €	648,45 €
2020	121,21 €	187,67 €	308,88 €
2021	206,08 €	1.017,07 €	1.223,15 €
2022	0,00 €	6,51 €	6,51 €
2023	6,21 €	4,98 €	11,19 €

2. „fehlende Zahlen abgewiesener Fälle“

Die bisherigen Erhöhungsanträge zum Verhütungsmittelfonds waren nicht durch entsprechende Daten hinsichtlich abgewiesener Fälle bzw. Frauen auf einer Warteliste konkretisiert. Im Mai 2023 wurde von Seiten des Sozialamts darum gebeten, dass Erhöhungsanträge auf Basis von entsprechenden Zahlen begründet werden.

III. Haushaltsjahr 2024 – erstmalige Aufstockung auf 10.000 Euro

Durch die Beschlussfassungen im Haushaltsausschuss und im Haushaltsplenum wurde die Aufstockung des Verhütungsmittelfonds erstmalig auf 10.000 Euro erhöht.

Die Behandlung in den obigen Gremien erfolgte aufgrund des Haushaltsantrages Nr. 96 der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke/mut (Anlage 2).

Daneben wurde auch von Seiten DONUM VITAE und der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt – Gesundheitsamt Landshut ein entsprechender Aufstockungsantrag im Februar 2024 gestellt (Anlage 3). Dabei wurde von den beiden Beratungsstellen erläutert, dass bereits sieben Frauen auf einer internen Warteliste stehen und hinsichtlich der Kostenübernahme für eine Spirale zunächst abgewiesen werden mussten.

IV. Antrag für den Verhütungsmittelfonds der Stadt Landshut für das Geschäftsjahr 2025/2026 in Höhe von 10.000 Euro

Für das Jahr 2025/2026 wurden von den DONUM VITAE in Bayern e.V. und der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt – Gesundheitsamt Landshut erneut 10.000 Euro für den Verhütungsmittelfonds beantragt (Anlage 4).

Hierzu erfolgt ein mündlicher Vortrag im Rahmen der Sitzung.

Ergänzend wird angemerkt, dass der Landkreis Landshut seinen Verhütungsmittelfonds seit 1. Januar 2024 auf jährlich 10.000 Euro aufgestockt hat.

V. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt den Verhütungsmittelfonds dauerhaft mit 10.000 Euro je Geschäftsjahr auszustatten.

Bei dem Verhütungsmittelfonds handelt es sich um eine rein freiwillige Leistung der Stadt Landshut, die über die gesetzlichen Regelungen der Krankenkasse hinausgewährt wird und worauf kein Rechtsanspruch besteht. Es sind zwar in den gewährten Sozialleistungen auch Anteile für die Gesundheitspflege vorgesehen, aber aufgrund verschiedenster Gründe wird das Geld oft anderweitig eingesetzt als für die Verhütung. Durch den Verhütungsmittelfonds werden wohl auch Folgekosten für die Stadt, die vermutlich weitaus höher ausfallen als die Kosten für den Verhütungsmittelfonds, abgewandt.

Der Verhütungsmittelfonds ist ein wichtiges Instrument, da dieser den Frauen in ihrer schwierigen sozialen Notlage helfen kann, eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden.

Aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung des Verhütungsmittelfonds ist auch die Erhöhung auf 10.000 Euro nachvollziehbar und zu befürworten.

Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss nimmt dankend vom Vortrag über den Verhütungsmittelfonds Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss befürwortet die dauerhafte Aufstockung des Verhütungsmittelfonds auf insgesamt 10.000 Euro je Geschäftsjahr.
3. Der Sozialausschuss empfiehlt, die zu erwartenden Kosten in Höhe von jährlich 10.000 Euro für den Verhütungsmittelfonds in die Haushalte der kommenden Jahre einzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Beschluss vom 8. Dezember 2021
Anlage 2: Haushaltsantrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke/mut
Anlage 3: Erhöhungsantrag 2024 vom 8. Februar 2024
Anlage 4: Antrag für 2025/2026